

## **Öffentliche Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Fontanestadt Neuruppin für den Teilbereich „Gewerbegebiet Treskow II“**

Die Stadtverordnetenversammlung (StVV) der Fontanestadt hat in ihrer Sitzung am 16.12.2024 die Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) für den Teilbereich „Gewerbegebiet Treskow II“ beschlossen. Weiterhin wurde die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen (Drucksache Nr. 2002/97 40. Ergänzung).

Der Änderungsbereich befindet sich im Süden der Fontanestadt Neuruppin im Stadtgebiet Treskow und grenzt unmittelbar südlich an das bestehende „Industrie- und Gewerbegebiet Treskow I“ an. Derzeit werden die Flächen landwirtschaftlich genutzt.

Es ist beabsichtigt, entsprechend der geplanten Nutzung als Industriegebiet die Art der Nutzung künftig als Gewerbliche Baufläche darzustellen. Der Änderungsbereich von ca. 5 ha wird aus der bisher dargestellten „Fläche für die Landwirtschaft“ sowie als gewerblich – industrielle Vorbehaltsfläche mit der Signatur „Vorsorgestandort gemäß Landesplanung“ herausgelöst.

Die Lage und Abgrenzung des Plangebiets ist den nachfolgenden Abbildungen zu entnehmen.

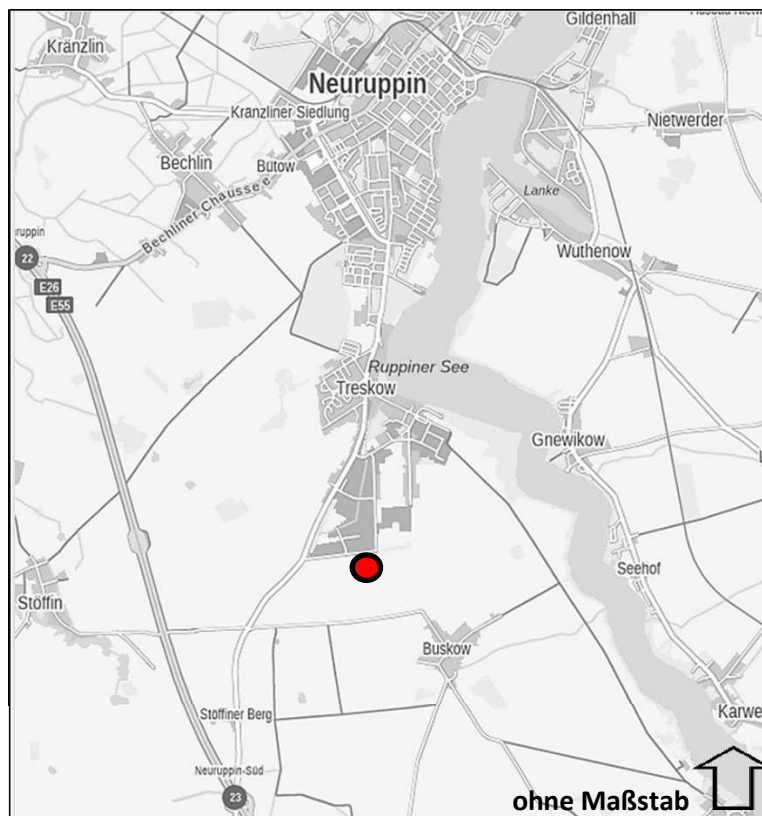


Abbildung 1: Räumliche Verortung im Stadtgebiet 10. Änderung des FNP für den Teilbereich „Gewerbegebiet Treskow II“

Kartengrundlage:  
Topographie/ Basiskarte (grau), 2024; Quelle: © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0; © BKG (Daten geändert)

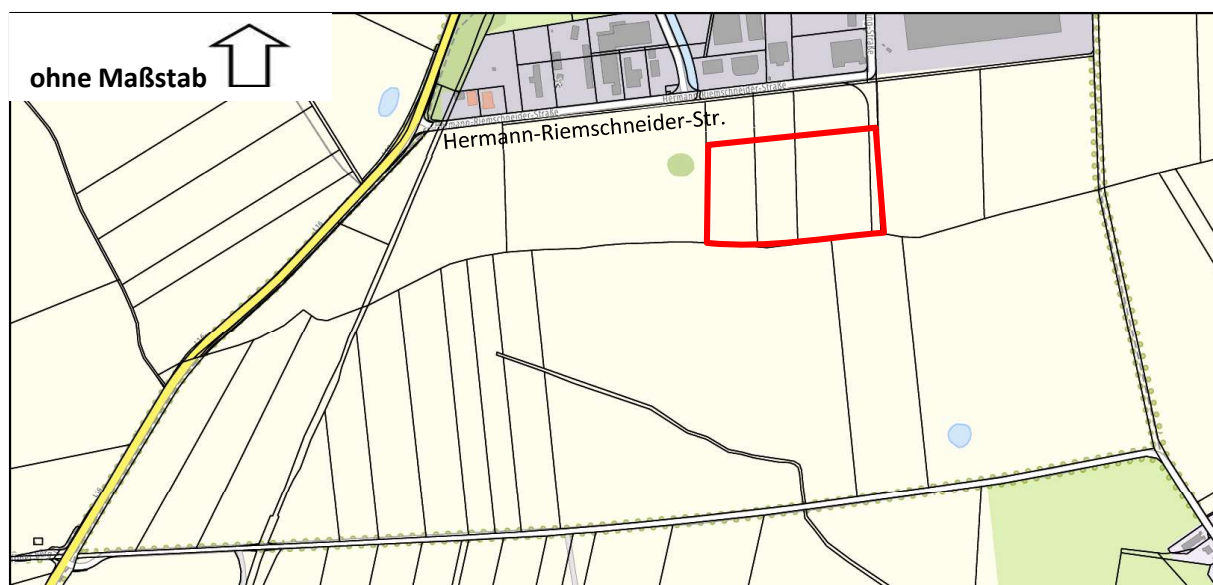


Abbildung 2: Geltungsbereich 10. Änderung des FNP für den Teilbereich „Gewerbegebiet Treskow II“; Kartengrundlage: Topographie/ Basiskarte, 2025; Quelle: © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0; © BKG (Daten geändert)

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Veröffentlichung des Vorentwurfs der 10. Änderung des FNP für den Teilbereich „Gewerbegebiet Treskow II“, bestehend aus der Planzeichnung (Änderungsblatt), der Begründung und dem Umweltbericht mit den darin enthaltenen umweltbezogenen Informationen erfolgt für den Zeitraum

**vom 15.01.2026 bis einschließlich zum 19.02.2026**

im Internet auf folgenden Seiten:

auf der Internetseite der Fontanestadt unter

<https://neuruppin.de/bauen-und-stadtentwicklung/stadtplanung>

(www.neuruppin.de / Bauen & Stadtentwicklung / Stadtplanung unter „Aktuelle Offenlagen und Beteiligung“)

sowie im zentralen Landesportal unter

<https://bb.beteiligung.diplanung.de/plan/neuruppin-fnp-10te-aenderung-vorentwurf>

## Öffentliche Bekanntmachung frühzeitige Beteiligung, Vorentwurf 10. Änderung FNP

Zusätzlich erfolgt in diesem Zeitraum eine öffentliche Auslegung der o.g. Unterlagen im Rathaus (Haus B) der Fontanestadt Neuruppin, Karl-Liebknecht-Straße 33/ 34, 16816 Neuruppin im Amt für Stadtentwicklung und Umwelt, Raum 407 während der folgenden Dienstzeiten:

montags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr  
dienstags von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr  
mittwochs von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr  
donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Überdies sind Einsichtnahmen und Auskünfte zum Vorentwurf der 10. Änderung des FNP im Amt für Stadtentwicklung und Umwelt, Sachgebiet Stadtplanung und Gestaltung nach vorangegangener Terminabsprache unter der Telefonnummer 03391 355 722 oder per E-Mail an [antje.lange@stadtneuruppin.de](mailto:antje.lange@stadtneuruppin.de) oder in Vertretung unter der Telefonnummer 03391 355 723 oder per E-Mail an [antje.schulz@stadtneuruppin.de](mailto:antje.schulz@stadtneuruppin.de) auch außerhalb dieser Zeiten möglich.

Stellungnahmen können während der Beteiligungsfrist abgegeben werden. Die Abgabe von Stellungnahmen soll elektronisch per E-Mail an [antje.lange@stadtneuruppin.de](mailto:antje.lange@stadtneuruppin.de) erfolgen. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden und nach telefonischer Voranmeldung zur Niederschrift vorgebracht werden.

Hinweis: Im Rahmen der Beteiligung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 5 Abs. 1 Brandenburgisches Datenschutzgesetz (BbgDSG). Die Daten werden benötigt, um den Umfang und die Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die Daten werden darüber hinaus verwendet, um Sie über das Ergebnis der Prüfung und dessen Berücksichtigung zu informieren. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches Bestandteil der Unterlagen zur Beteiligung ist.

Neuruppin, den 28.01.2026



Ruhle  
Bürgermeister